

Zur Tagesgeschichte.

General-Synode.

Berlin, den 29. November.

5. Sitzung am 29. November. Der Präsident macht zunächst die Versammlung Mitteilung von der gestern Mittag 12 Uhr bei Sr. Majestät dem Kaiser stattgehabten Audienz, in welcher Allerhöchstdieselbe die Mitglieder des Vorstandes empfangen hat, die dem Auftrage der General-Synode gemäß die Versicherung der Liebe, Treue und Ehrerbietung der Versammlung an den Stufen des Thrones niederzulegen gekommen waren.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und die Generaldebatte über die General-Synodalordnung fortgesetzt. Erster Redner ist der General-Superintendent Dr. Möller (Magdeburg): Redner wendet sich namentlich gegen die Schlussbestimmungen der Vorlage, durch welche nach seiner Ansicht die Kirche gebunden werde; das möge wohl nach Wunsch des Protestantentums und auch vielleicht des Abgeordnetenhauses sein, er für sein Theil könne aber nicht die Hand dazu bieten.

Herr Pastore Kirchhöfer kann sich für die ganze Vorlage erklären, nachdem Sr. Majestät der Kaiser, wie schon früher bei der Synodalordnung, durch seine Kommissar ausdrücklich erklärt hat, daß die neue Ordnung der Dinge weber den Bekennnisstand noch die Union berühren dürfe. Dieser Erklärung sollte ein Monument in der General-Synodalordnung gesetzt werden, ein Monument des Friedens, an dem alle Anstürme gegen das Fundament der Kirche gescheitern müssen.

Herr Professor Dr. Frhr. v. d. Goltz (Wonn): Er werde häufig so dargestellt, als ob er und seine Freunde es mit der Grundlage der Kirche nicht ernst nehmen. Er habe allerdings den Vorfall gehabt, sich auf nichts einzulassen, was nicht mit der Aufgabe, die der General-Synode geworden, im Zusammenhange stehe; aber er und seine Freunde hätten auch gleichzeitig das Gedächtnis abgelegt, nicht in die Versammlung hineinzubringen, was in seinen Wirken dem christlichen Charakter und seiner evangelischen Kirche irgendwie schädigen könnte. Die Herren von der Rechten müßten deshalb daran nicht zweifeln, daß ihm und seinen Freunden der christliche Grund und der evangelische Charakter der evangelischen Kirche nicht ebenso heilig sei, wie ihnen.

Präsident des Oberkirchenraths Dr. Hermann führt in längerer Rede aus, daß es sich bei der Vorlage lediglich um eine Zweckmäßigkeitfrage, nicht um die höchsten Ziele und Güter der Kirche handle. Er hoffe daher auch, daß es gelingen werde, die noch vorhandenen Hindernisse im Laufe der Verhandlungen zu beseitigen. Von den meisten Rednern sei ja auch anerkannt, daß der vorliegende Entwurf eine ausreißende Basis bilde, um darauf weiter bauen zu können. Die Kirchenregierung werde die hier ausgesprochenen Ansichten sorgfältig prüfen und beugen, wie sie ihrerseits davon überzeugt ist, daß die Versammlung sich den Gründen nicht verschließen werde, welche in dem vorliegenden Entwurf geltend gemacht worden.

Herr Landrath Hebe (Solingen) würde es als ein großes Unglück halten, wenn die jetzige außerordentliche General-Synode, die berufen ist, über ein so großes Werk sich zu verständigen, auseinanderginge, ohne etwas zu Stande gebracht zu haben. Es wäre verhängnisvoll, wenn der alte deutsche Satz: Das Beste ist der Feind des Guten, auch hier wieder zur Geltung käme. Es sei nicht zu verkennen, daß dem Entwurf erhebliche Mängel anhaften. Er wolle indes auf dieselben nicht näher eingehen, nur eines wolle er hervorheben. Der Entwurf des kirchlichen Lebens müsse in der Gemeinde ruhen und daraus fließen, er, daß alle berechtigten Eigenthümlichkeiten der Provinzialsynoden, soweit sie nicht die Einheit der evangelischen Kirche beeinträchtigen, erhalten bleiben müssen.

General-Superintendent Dr. Wiesmann (Münster) erklärt, daß er vom einfachen pastoralen Standpunkt aus den Entwurf in vielen Stücken mit Freuden begrüßen könne, daß er viele Bestimmungen desselben aber für amendierbar halte. Die Befürchtungen, daß der Landtag sich in interne kirchliche Angelegenheiten mischen werde, theile er nicht, da die Vorlage, welche demselben zugehen wird, diese Angelegenheiten schwerlich berühren dürfe. Bei der Laienvertretung möchte Redner, daß man nicht das Prinzip der Repräsentation annehme, sondern daß man wirklich kirchlich gesinnte Mitglieder berücksichtige. — In der weiteren Debatte sprach noch Herr Konstitutionsrat Dr. Sigg (Breslau) und General-Superintendent Dr. Schulte (Magdeburg). Letzterer wendet sich namentlich gegen die Schlussbestimmungen der Vorlage. — Nachdem Jobann noch Herr Unterstaatssekretär Dr. Sadow den Standpunkt der Regierung zu den Schlussbestimmungen genau präzisirt, wird die Generalabschlusssitzung geschlossen. Es folgt die Wahl der Kommission für die derselben zu übernehmende Abschnitte der Synodalordnung, wozuf die Verhandlung vertagt wird. (Fortsetzung der ersten Beratung (Beginn der Spezialdebatte).)

— Ein Schlächter, welcher es verabsäumt, die zu seinem Gewerbebetriebe geschlachteten Schweine auf Trichinen mikroskopisch untersuchen zu lassen, ist wegen fahrlässiger Tödtung zu bestrafen, falls der Genuß

des von ihm feilgehaltenen Schweinefleisches den Tod eines Menschen zur Folge hat. Diese Strafe kann selbst in den Fällen zur Anwendung gelangen, daß dem Schlächter die Krankheit des verkauften Fleisches unbekannt war und eine Polizeiverordnung, betreffend die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches, nicht existirt. Es kann nicht für rechtsirrtümlich erachtet werden, daß einem Schlächtermännchen, vermöge dieses seines Gewerbebetriebes die Verpflichtung auferlegt wird, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die von ihm in den Verkehr gebrachten Fleischwaren nicht von der Gesundheit oder gar das Leben der Konsumenten gefährdender Beschaffenheit seien, und wenn die Inspektoren hieraus speciell für den Angeklagten auch die Verpflichtung herleiten, daß er die zu seinem Gewerbebetriebe geschlachteten Schweine habe auf Trichine mikroskopisch untersuchen lassen müssen, so beruht diese weitere Feststellung auf den besonderen konkreten Verhältnissen und läßt ebenso wenig einen Rechtsirrtum erkennen, da sich aus der vom Appellationsrichter als unbedenklich beibehaltenen Feststellung des ersten Richters zugleich ergibt, daß dem Angeklagten das Mittel der mikroskopischen Untersuchung, dessen Nichtanwendung ihm zur Fähigkeit zugerechnet worden ist, hinlänglich bekannt war. Die gedachte, aus dem Gewerbebetriebe hergeleitete Verpflichtung zu besonderer Sorgfalt kann auch rechtlich nicht davon abhängig gemacht werden, daß dem Angeklagten die Durchsetzung des von ihm verkauften Fleisches mit Trichinen bekannt gewesen oder daß die vorgängige Untersuchung auf Trichinen polizeilich geboten oder wenigstens thatsächlich von den dortigen Schlächtern geübt sei; und in wiefern hierauf im konkreten Falle gerichtlich werden könne, fällt der, esalst dem thatsächlichen Ermessen der Instanzrichter anheim, daß eine Erörterung darüber in der Rechtsinstanz angehängt werden könne. (Erkenntniß des Obertribunals vom 3. November d. J.)

Der Vogelschutz, ein wirksames Mittel zur Hebung der Landeskultur.

Schon öfter ist darauf hingewiesen worden, wie sehr es sei, wenn alte und junge Müßiggänger ungestraft dem Fange von Vögeln obliegen, die dem Menschen in ihrer Befangenheit oder getödtet nur wenig oder gar nichts nützen können, dagegen in ihrer Freiheit wider die kleinen Feinde des Acker- und Gartenbaues, denen der Mensch mit allen seinen Kenntnissen und Einrichtungen fast machtlos gegenübersteht, einen sehr wirksamen Vernichtungskrieg führen. Fast alle Regierungen haben nun auch entsprechende Verordnungen erlassen, nach denen das Fangen unierer kleinen gefiederten Vögelgenossen bei strenger Strafe verboten ist; das Verbot wird auch im Großen und Ganzen mit mehr oder weniger Erfolg gehandhabt; aber selbst da, wo das Publikum die Behörden in der Aufsicht über die Vogelfänger unterstützt, genügt das einseitige Unterlassen des Jagdangens nicht, da den am Leben erhaltenen kleinen Insektenfresser die Wohnungen und Brutstätten aus Unkenntnis und Nachlässigkeit immer mehr entzogen werden.

Da durch Polizeimaßregeln den verdorbenen kleinen Freunden des Landwirthes und Gärtners keine Unterlauf verschafft werden kann, indem Niemand in der freien Benutzung seines Eigenthums gehindert werden soll, so hat in dem mittleren Theile der Provinz, wo die hergebrachten Uebelthäter schon seit längerer Zeit fast sehr fühlbar gemacht haben, unter dem Vorhitz des Regierungsraths Herrn v. Schleichenbald zu Wertheim eine Anzahl von einflussreichen Männern zusammengetreten und haben einen „Schutz-Verein für Vögel und Gärten“ gegründet, welcher hier in Halle seinen Sitz hat und den Zweck verfolgt, die gesammte deutsche Vogelwelt vor jeder ungerechtfertigten Verfolgung zu schützen und zu diesem Behufe die Vogelkunde bei allen Berufsständen zu fördern und die Hebung der nützlichen resp. harmlosen Vögel zu vernehren.

Die Vereinsmitglieder theilen sich ihre Kenntnisse und Erfahrungen in dieser Richtung gegenseitig mit und öffentlichen zweckentsprechende kleine Flugblätter, verantwortlichen Ausstellungen, stellen Anträge an Behörden und unterstützen alle den Zweck des Vereins fördernde Bestrebungen mit vereinten Kräften. In seiner ersten Flugchrift wird erklärt, daß die Niststätten für Stare, welche seit einigen Jahren in verschiedenen Fabriken aus Holz und auch aus Thon verfertigt werden, sich sehr vermehrt haben, und daß die Stare sich vollständig daran gewöhnt hätten; man solle aber mehr darin thun und namentlich auch den übrigen kleinen Höhlenbrütern, welche gerade die fleischigen Raupenverwirler sind (Weisen, Rothschwänzen, Stiegenknäpper), künstliche Brutstätten in den Bäumen und Hecken anrichten. Damit ist aber noch lange nicht genug gethan, denn weiterhin haben wir noch zu sorgen für die Vögel, welche in kleinen Feldgehäusen und niedrigem Gebüsch nisten und welche ebenfalls auf solche Raupen und Insekten angewiesen sind, die dem Landwirth und Gärtner oft einen gewaltigen Stich durch die Rechnung machen (Grasmücken, Zaunkönige etc.). Hier sündigt der Grundbesitzer oft doppelt, wenn er auf abschüssigem Terrain, wie es in hügeligen und selbst ebenen Gegenden vorkommt, die an den Wegen und Gräbenrändern oder auf steinigten Ruppen stehenden kleinen Gesträuche und Gebüsche ausweicht, um ein Paar Quadratfuß Pflanzland mehr zu haben. Die Sträucher und das Ge-

strüpp sind hier meistens ganz am Platze, indem sie das Herabkommen der dünnen Ackerkrume bei heftigen Regengüssen verhindern.

Der Vogelschutz-Verein empfiehlt nun besonders den Verschönerungs-Vereinen, welche in der Umgebung der Städte Parcellen machen, so wie den Gemeinden, welche bisher der, unbemühten Abgabe mit Döschbäumen besaßen, so wie auch insbesondere den Eisenbahn-Verwaltungen, welchen die Bepflanzungen der Bahndämme sowohl als die Einschnitte zu Gebote stehen, darauf Bedacht zu nehmen, daß ein doppelter Nutzen zu erreichen ist, wenn man die Holzarten wählt, in denen die kleinen Insektenverwirler gern zu nisten pflegen und von denen einzelne zugleich auch eine vegetabilische Nahrung zu bieten geeignet sind.

So würden sich für trockene Hügelnungen Weißbörn, Schwarzbörn und wilde Rosen, für feuchte Hügelnungen und ausgeschichtete Flächen Korbweiden, an deren Rändern aber Rothbörn, an den Rändern und Begleitgehäusen höhere Bäume wie Ahorn, Linden und Birnbäume ganz besonders gut eignen.

Für parkartige Anlagen und Gärten mit Buschpartien werden empfohlen: die nordamerikanische Scharlachbeide, die Hainbuche, der wilde Birnbörn, der Weiß- und Schwarzbörn, die wilde Rose, die Hagebutte, der Kreuzbörn, die Corneltirische, der Hartriegel, die Lonicere, die Schneebere, der schwarze und der Traubenhöllunder, die Eberesche, der Faulbaum, der wilde Schneeball.

Zur Anlage von Schutzgehäusen im freien Felde, die dann auch den Feldhühnern zu gute kommen, eignen sich außer den obengenannten auf dürrigen Böden auch Birken, Berberitzen und ihres schnellen Wachstums wegen ganz besonders die Schwarzpappel.

Zur Vermeidung der Gebüsche und somit zu einer größeren Wirksamkeit des Schutzes dienen ganz besonders auch die Schling- und Kletterpflanzen, von denen der wilde Wein und die Brombeere durch ihr schnelles Wachstum zu empfehlen sind.

Daß das Bedürfnis, die nützlichen Vögel vor Ausrottung und Verfolgung zu schützen, auch anderwärts gefühlt wird, und daß bei richtigem Verhältniß aller Schichten der Bevölkerung auf sehr einfache Weise die Wirksamkeit solcher Vereine vertauschelt werden kann, beweist ein bei der diesjährigen Ausstellung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreußen in Trier aufgelegter Jahresbericht eines zu Vogelschutz, Kreis Colmar, seit mehreren Jahren bestehenden Vereins von Schülern der dortigen Elementarschule. Der dortige Lehrer hat das richtige Verhältniß für den Schutze, welchen die Insekten der Landwirtschaft zufügen, bei seinen Schülern erbracht und einen Verein von 82 derselben zu Stande gebracht, welche außer direkter selbstthätiger Betheiligung an Entwerfungen, Raupen, Schnecken etc. alljährlich 2-300 Vogelnester zu entdecken und gegen unbefugte Nachstellungen zu schützen sich verpflichten, daneben aber auch nicht versäumen, an geeigneten Stellen künstliche Niststätten aufzustellen und sich so billige und thätige Bundesgenossen im Kampfe gegen die Millionen kleiner Feinde der Feld- und Gartenfrucht zu verschaffen.

Verwendung und Verarbeitung der Fäkalien.

(Schluß.) Die Beantwortung der Frage, ob es angezeigt ist, irgend welches Fabrikat mit Hilfe speziell zu diesem Zwecke hergestellter Feuerungen zu probieren, hängt wesentlich und allein von dem Preise ab, welchen dasselbe auf dem Markte erzielt. Wie unten noch weiter ausgeführt wird, läßt sich vermittelst rationell geleiteter Erzeugung aus dem Extramenten ein Dünger herstellen, welcher zu einem Preise von 6 Reichsmark pro 30 Kilogramm Aenechmer findet und gefunden hat.

Werden wir nochmals einen Blick auf die Methode Sindermann und Petri, so stellt sich folgendes heraus: Herr Sindermann stellt mit 50 Pfund Kohlen Feuerungsmaterial 150 Kubikfuß Gas her, oder mit 150 Kilogramm Kohlen 600 Kubikfuß Gas mit einem Verkaufswert von 3 Reichsmark.

Dr. Petri ist im allergeringsten Falle in der Lage, mittels Zufug von 117,5 Kilogramm Kohlenstein ein Produkt von 163,125 Kilogramm Fäkalsteine herzustellen, dessen Brennwert ist, ohne einen Augenblick das Faltum selbst zuzugeben, zum Zwecke des Vergleiches gleich dem der Steinkohlen abzüglich 20 pCt. Wasser, also = 1,60 Reichsmark pro 100 Kilogramm für Berliner Verhältnisse setzen will.

Dr. Petri hat also mit 117,5 Kilogramm Steinkohlen ein Produkt von 163,125 Kilogramm mit einem Marktpreise von 2,61 Reichsmark erzielt, oder pro 100 Kilogramm Kohlen ein Produkt von 2,22 Reichsmark Marktwert.

Nach der Verampfungsmethode läßt sich aber, wie aus den oben angeführten Zahlen sich ergibt, mittels 100 Kilogramm Kohlen ein Dünger von 11,10 Reichsmark Marktpreise herstellen, ein Preis, welcher derselbe bleiben wird, ob der Dünger in Deutschland, England oder sonst wo fabrikt wird, während die Petri'schen Konglomerate mit den Kohlenpreisen im Preise steigen und sinken, und in Kohlenpreislagen absetzt keinen Wert haben werden.

Vergleicht man die Produkte, welche bei den verschiedenen Systemen mit 100 Kilogramm Steinkohlen erzielt werden, so liefert:

- 1) das Abdampferfahren ein Produkt im Werth von 11,10 Reichsmark,
- 2) das Verfahren von Sintermann ein Produkt im Werth von 3,00 Reichsmark,
- 3) das Verfahren von Dr. Petri ein Produkt im Werth von 2,22 Reichsmark,

oder die mit gleichem Kohlenquantum erzeugten Produkte von Sintermann haben nur 27 pCt. des Werthes der durch das Abdampferfahren hergestellten, die des Dr. Petri aber nur 20 pCt., und dies nur unter der ausdrücklich als falsch bezeichneten Annahme, daß die Exkremente des Herrn Dr. Petri, wenn sie getrocknet sind, dieselben Eigenschaften besitzen, wie Steinkohlen.

Als im Jahre 1872 die Berliner Aktiengesellschaft für Abfuhr und Fischphosphat-Fabrikation ins Leben trat, hatte dieselbe sich ebenfalls mit der Frage zu befassen, wozu mit den abzuführenden Exkrementen.

Nach vielfacher Ueberlegung, und unter Berücksichtigung der im Vorstehenden angegebenen Erwägungen, entschied sich die Gesellschaft schließlich für das Prinzip, die Fäkalien mittelst selbstständiger Verbampfung in Dünger umzuwandeln, indem sie die Poudrettefabrikation nicht als eine Nebenbeschäftigung, sondern als selbstständige Industrie betrachtete, welche, gleich der Eisen-, Glas und chemischen Industrie, mittelst Feuer betrieben werden mußte.

Nach einer Reihe von Versuchen in immer wachsendem Maßstabe wurde schließlich ein Verfahren festgestellt, welches jetzt bereits seit längerer Zeit auf der von mir geleiteten Düngersabrik der genannten Gesellschaft bei Köpenick in ausgebildetester Weise zur Ausfuhr gebracht wird.

Die täglich in Berlin zusammengeführten Exkremente werden ebenso täglich per Eisenbahn in Kässern nach dem erwähnten Ettablissement gebracht und zunächst in große Zisternen entleert, aus welchen sie mittelst Pumpen den verschiedenen Verbampfungapparaten zugeführt werden. — Eine Trennung der flüssigen von den festen Theilen findet nicht statt, so daß die Stoffe genau in demselben Zustande verarbeitet werden, in welchem sie in der Stadt gesammelt sind.

Nach geschickter Trocknung gehen die Stoffe durch verschiedene andere Apparate und Hülfsmaschinen hindurch, um schließlich als ein braunes Pulver entweder sofort verwendet oder aufgespeichert zu werden.

Die Verarbeitung ist eine so schleunige, daß die nach der Fabrik geschickten Exkremente innerhalb 24 Stunden vollständig in Dünger umgewandelt sind.

Bei der Wichtigkeit der Frage und um speziell den etwaigen Werth des in der von mir geleiteten Fabrik erzeugten Düngers für die Landwirtschaft festzustellen, habe ich das Produkt den Herren Dr. Ulex in Hamburg, Dr. König, Agriculturnchemische Versuchstation in Münster, Dr. Jurek in Berlin, Dr. Hugo Schulz in Magdeburg, so wie Professor Wäcker, Agriculturnchemische Versuchstation in Halle, vorgelegt.

Dr. Jurek fand aus einer Reihe Analysen, zu verschiedenen Zeiten ausgeführt, für das Produkt folgende durchschnittliche Zusammenfassung:

Organische Stoffe . . . . .	57,30 pCt.,	darin 5,16 pCt. Stickstoff.
Kalkerde . . . . .	06,5	"
Magnesia . . . . .	0,87	"
Eisenoxyd und Thonerde . . . . .	4,76	"
Chlorcalcium . . . . .	3,56	" = 2,26 pCt. Calciumoxyd.
Chlornatrium . . . . .	5,92	"
Phosphorsäure . . . . .	3,38	" worin 3,01 lösl. Phosphors.
Schwefelsäure . . . . .	1,85	"
Sand . . . . .	3,55	"
Wasser . . . . .	18,16	"

Ferner liegen folgende Analysen vor:

	Dr. König.	Prof. Wäcker.
Stickstoff	5,29 pCt.	5,00 pCt.
Phosphorsäure	3,27 pCt.	2,91 pCt.
Kali	2,48 pCt.	2,70 pCt.
Stickstoff	5,30 pCt.	5,30 pCt.
Phosphorsäure	3,10 pCt.	3,37 pCt.
Kali	3,2 pCt.	2,31 pCt.

Ein Blick auf diese Analysen genügt, um nicht nur festzustellen, daß das vorliegende Fabrikat in Folge des hohen Gehalts an Stickstoff einen bedeutenden Werth für die Landwirtschaft hat, sondern daß auch, was sonst eben so wichtig ist, in Folge seiner Zusammenfassung, der Boden niemals, durch noch so starke Düngung, nach irgend welcher Richtung hin, übersättigt werden kann.

Bei aller Achtung aber vor dem Urtheil der Wissenschaft ist dennoch der schließliche Richter über den Werth oder Unwerth einer Waare stets das Publikum, welches dieselbe bezahlet soll. In dieser Beziehung konstatire ich das Faktum, daß ich bereits seit mehreren Jahren für das Produkt der von mir geleiteten Fabrik einen Marktpreis von 6 Reichsmark pro 50 Kilogramm erzielt habe.

Es liegt nun auf der Hand, daß, sobald nur die Anzahl der für die Fabrikation erforderlichen Maschinen und Geräthe im richtigen Verhältnis zu den täglich produzierten und zu benütigenden Fäkalmassen steht, dieselben eben so täglich verarbeitet und bis zur späteren Verwendung aufbewahrt werden können.

Um nun nach allen Seiten gerecht zu werden, erscheint es geboten, auch für das in Frage stehende Verbampfungsverfahren diejenigen Konsequenzen zu ziehen, welche sich bei der Behandlung der Exkremente einer Bevölkerung von einer Million Einwohner ergeben, welche, wie oben gezeigt, ein

jährliches Quantum von 300,000,000 Kilogr. Fäkalstoffe produziren würden.

Nach mir vorliegenden, dem Betriebsjournal entnommenen Ziffern, würde die Umwandlung von 300,000,000 Kilogramm roher Exkremente in verkaufsfähigen Dünger, an Brennmaterial erfordern, jährlich 70,000,000 Kilogramm Steinkohlen für die Feuerung der Verbampfapparate, der Dampfessel etc. Als Betriebskraft würden erforderlich sein in Summa 350 Pferdekraft. Sämmtliche Baulichkeiten, Verbampfhäuser, Kesselanlagen, Magazine etc., sowie Kohlenplätze, Hofräume, würden ein Gesamtareal von 20 Morgen nicht übersteigen.

Wie ich oben schon andeutete, habe ich im Durchschnitt aus den rohen Exkrementen nur 13 pCt. feste Stoffe fabrikmäßig erzielt. Die jährliche Brouton an verkaufsfähigem Dünger würde demgemäß 39,000,000 Kilogramm mit einem Verkaufswert von 4,680,000 Reichsmark betragen.

Die oben angegebenen Zahlen für Betriebskräfte, Kohlenverbrauch, Areal etc. übersteigen in keiner Weise die in größeren Etablissemens anderweitig vorkommenden Verhältnisse, auch steht das für die Feuerung erforderliche Kohlenquantum in keinem ungewöhnlichen Verhältnis zu dem zu erzielenden Umsatze. Der Umsatz würde nämlich, wie oben erwähnt, 4,680,000 Reichsmark betragen, während die Kosten der Feuerung noch nicht ein Drittel, nämlich nach jetzigen Preisen rund 1,500,000 Reichsmark betragen würden.

Die Frage der Desinfektion habe ich zu erstem Abstand genommen, weil dieser Gegenstand außerhalb des Rahmens der vorliegenden Besprechung liegt; jedoch glaube ich den Umstand erwähnen zu müssen, daß wenige sogenannte Desinfektionsmittel dauernd wirken, b. h. sie sind nicht im Stande, eine nachträgliche Zersetzung der Exkremente zu verhindern. Hieraus folgt leider mit Nothwendigkeit, daß die in den Fäkalien entstehenden mikroscopischen Organismen, pflanzlicher oder animalischer Natur, durch bloßes Desinfizieren im gewöhnlichen Sinne mit Sicherheit nicht vernichtet werden. Die kleinsten Wesen haben ein unendlich langes Leben, sie vertragen Hitze und Kälte; anscheinend angetrocknet leben sie bei wieder eintretender Befeuchtung wieder auf.

Durch das Vorstehende ist der wichtige Gegenstand nicht weniger als erschöpft. Die Frage der Behandlung der Fäkalien ist aber, und hauptsächlich durch den Streit zwischen Kanalisation und Abfuhr, vorzeitig in den Vordergrund getreten, das jede auf Kapitalien beruhende Mittelstellung von Interesse sein dürfte. Andererseits magt sich in der vorliegenden Frage ein Charlatanismus in ganz unerhörter Weise breit.

Zuerst, wenn er sich nur einer guten Verdamung erfreut und im Besitz von passenden Apparaten und eines chemischen Handbuchs ist, läßt sich behaupten, seine Wirkstoffe in Vereinen und anderwärts zu kolportiren. Das Gefährliche eines solchen Vorgehens liegt aber darin, daß das Publikum meistens nicht in der Lage ist, die ihm gemachten Mittelstellungen auf ihre wissenschaftliche Glaubwürdigkeit zu prüfen.

Wir empfehlen allen denjenigen, die für die erörterten wichtigen Fragen Interesse und Verkönnung, zu ihrer Lösung beizutragen, das Recht und die Pflicht haben, die eingehende Lektüre der oben bezeichneten Broschüre, welche zu diesem kurzen Auszuge Veranlassung und Material gegeben hat.

### Amtlicher Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag den 29. November 1875.  
1) Der aus Mexera bei Altleben gebürtige, zu Hofgeismar verheirathete Chemiker Otto Brumhard hat in seinem am 5. November b. 3. publizirten Testamente vom 1. August 1874 und Nachtrag vom 10. und 18. Januar 1875 der Stadt Halle ein Legat von 40,000 Thlr. oder 120,000 Mark zur Gründung einer unentgeltlich zu verwaltenden Stiftung — Brumhard'sche Stiftung — unter folgenden Bedingungen vermacht:

- 1. daß von den Zinsen dieses pupillarisch sicher anzulegenden Kapitals:
  - a. 2000 Mark jährlich als Familienstipendium für die männlichen und weiblichen Nachkommen der Brüder des Testators und die erste Dezentgen seiner Schwesern und seiner Cousine Meta Komme geborene Brumhard, falls diese Nachkommen auf einer höheren Bildungsanstalt, Universität, Kunst-, Gewerbe- oder Kriegs-Akademie sind,
  - b. 300 Mark jährlich dem Clemens Uhl in Dietzbe an Lebenszeit,
  - c. 300 Mark jährlich der Minna Rauhe geb. Wisner in Halle beizulegen,

2. falls in so lange sich zu dem Familienstipendium der 2000 Mark keine Bewerber finden, diese 2000 Mark so lange zum Kapital geschlagen werden, bis letzteres die Höhe von 250,000 Mark erreicht haben wird und wann diese Höhe erreicht wird,

3. dann noch eine Summe von 6000 Mark für ein Stipendium auf einer höheren Schule (Gymnasium, höhere Bürger- und Gewerbeschule u. s. w.) gestiftet werden soll, welches nöthigenfalls unter die Bewerber getheilt werden kann,

4. der Zinsverfall des Stammkapitals aber zur Unterstützung der Armen und Kranken — jedoch nicht zur Erleichterung des städtischen Budgets — sowie zur Unterstützung besonders talentvoller Schü-

ler der Stadt Halle bis zur vollständigen Ausbildung in irgend einem Fache ohne Unterschied des Glaubens und der Konfession nach Bestimmung einer unabhängigen Kommission, in welche die Stadt ein männliches und ein weibliches Mitglied zu wählen hat, während das 2te männliche Mitglied von den hiesigen christlichen Gemeinden zu wählen ist, verwendet werden.

Der Magistrat hat kein Bedenken, dieses erhebliche Legat anzunehmen und hierzu die Allerhöchste Genehmigung einzuholen. Er beantragt, sich hiermit einverstanden zu erklären.

Die Versammlung ist mit dem Antrage des Magistrats und den vom Referenten gemachten Zusätzen einverstanden.

2) Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Bollmann hat um käufliche Ueberlassung des zwischen seinem Garten und der Poststraße gelegenen Terrains von 107 1/2 □ Meter gebeten.

Das Gutachten der Baukommission geht dahin, den städtischen Behörden die Ueberlassung des fraglichen Terrainsabschnittes unter folgenden Bedingungen zu empfehlen:

- a. für die Ueberlassung des fraglichen Areals ist unter der Bedingung, daß dasselbe nur als Garten benützt wird und daß dasselbe entlang der Poststraße mittelst einer geschmackvollen Sanftmauer eingezäunt werde, eine Pauschale von 300 Thaler = 900 Mark an die Stadtkasse bei der Auflassung zu zahlen,
- b. sobald dagegen der Garten des Bollmann'schen Grundstücks an der Poststraße, je es mit oder ohne Befassung eines Vorgartens oder Vorhofes, entlang der Straße zur Bebauung gelangt ist, an die Stadtkasse fernerweit der Betrag von 1200 Thlr. = 3600 Mk. zu entrichten.

Der Herr Geheime Rath Bollmann hat diese Bedingungen acceptirt und beantragt der Magistrat, sich mit der künftigen Ueberlassung unter den oorewähnten Bedingungen einverstanden zu erklären. Dies geschied.

3) Zur Beschaffung von 130 Stück neuen Feuerwehroppen sind bereits im vor- und diesjährigen Etat Tit. 23 C. 5 je 1800 Mark ausgemerzt. Die beschriebenen Verhandlungen der Feuerkommission haben zu dem Resultate geführt, daß das Tuch zu den Zoppen direkt bezogen und nur die Anfertigung aus Grund eines Konkurrenz-Ausschreibens an einen hiesigen Unternehmer vergeben werden soll. An Kosten entstehen hierdurch: 1) für Beschaffung des Tuches 1422 Mark, 2) für Anfertigung der Zoppen 590 Mark, dazu Fracht etc. rund 38 Mark, Summa 1850 Mark. Die Feuerkommission beantragt hier zu den gedachten Betrag aus den vorerwähnten Fonds zu übernehmen.

Der Magistrat ist damit einverstanden und beantragt sich mit der Anschaffung von 130 neuen Tuchzoppen für die städtische Feuerwehre einverstanden zu erklären und die vorberechneten Kosten aus dem sub Tit. XXIII C. 5. zur Disposition beider städtischen Behörden stehenden Fonds zu bewilligen.

Die Versammlung bewilligt die beantragten 1850 Mk. aus Tit. XXIII C. 5. des diesjährigen Etats und soweit der Bestand dazu nicht ausreicht, aus Tit. XXIII C. 8. Hierauf geschlossene Sitzung.

### Civilstands-Register der Stadt Halle.

Wochung vom 29. November.

Aufgeboten: Der Modellstecher R. D. Wachsmuth, (Kapellenstraße 12) und A. E. Köbiger, (Mauerpasse 14). — Der Repräsentant der Lehrsinger Eisenbahn R. H. Jonas, (Amdam lo Roman) und A. Hoffmann, (H. Brauhausgasse 11). — Der Feldwebel R. G. Klotz, (Rathausgasse 12) und A. A. Finze, (Kästen). — Der Apothekenbesitzer Dr. J. Leo, (Großenhain) und B. R. P. Krüger, (Treuenerbrücken).

Eheschließungen: Der Restaurateur und Handelsmann F. P. Franke, (König) u. A. A. verw. Brötnerin geb. Funzenauer, (Wörmlißstraße 8d). — Der Zimmermeister F. W. F. Diente, (Käpferstraße 80) und M. W. Stier, (Weidenplan 14). — Der Bezirksfeldwebel A. G. S. Schmunnick, (Ebnern) und Clara Thurm, (Mortighof 6). — Der Kutcher R. A. Trebesius und F. W. M. Brüdner, (Raffinerie 6).

Geboren: Dem Gelbzieher A. Richter eine T., (Mittelstraße 15). — Dem Eisenbahn-Assistent Ch. Strickrodt ein S., (Wörmlißstraße 15). — Dem Formner W. Maß eine T., (am Bahnhof 8). — Eine unehel. T., (Zäpferplatz 14). — Dem Schneidemüller A. Günther ein S., (Weidenweg 5). — Ein unehel. S., (Kapellenstraße 9). — Dem Fabrikarbeiter W. Fuhrmann eine T., (Diemig 1). — Dem Marktbesitzer A. Reinboth ein S., (alter Markt 33). — Dem Stellmacher W. Krause ein S., (Rathausgasse 17).

Gestorben: Des Dienstmächts W. Ring Ehefrau Marie geb. Leonhardt, 27 J. 7 M. 16 T., Unterhufse, (Königl. Klinik). — Der Metzger Ch. Stittich, 82 J. 2 M. 6 T., Altersschwäche, (Wergasse 4). — Die Wittwe Rosine Schulze geb. Schöndorf, 93 J. 6 M. 21 T., Lungenerkrankung, (Zankergasse 5). — Der Handarbeiter Gottlieb Pfeiffer, 73 J. 9 M. 3 T., Empyhem, (Unterberg 8). — Louise Eleonore Müller, 51 J. 8 M. 4 T., Brustleiden, (Dankonischhaus). — Des Kaufmanns und Büchereibesizers R. Kaas E. Gottlieb, 53 J. 9 M. 19 T., Diphtheritis, (gr. Märkerstraße 9).

**Ballische Producten-Börse vom 30. November.**

Getreidegüter netto, Preise mit Ausschluß der Courtoise.  
Weizen 1000 Kilo, neuer 180-207 M., alter bis 216 M. bez.  
Nagel 1000 Kilo, biefge Landwaare 174-177 M. bez., auswärts  
189 bis 210 M. bez.  
Gerste 1000 Kilo, Randgerste 175-186 M. bez., feine Cevalier-  
189 bis 210 M. bez.  
Gerstemaß 50 Kilo, ohne Weichheit, hart angeboten.  
Hafer 1000 Kilo, unvordert 175-180 M. bez.  
Hilfenkörner, 50 Kilo, flau.  
Biden, 1000 Kilo, —  
Mais 1000 Kilo, loco 132-135 M. bez.  
Lupinen, 1000 Kilo, gelbe 148 M. bez.  
Kammeln, 50 Kilo, 36-39 M. bez.  
Kieseln, 50 Kilo, —  
Balkanten 1000 Kilo, ohne Angebot.  
Säcke 50 Kilo, 24 1/2 - 25 M. bez., Stücken fürte köpfer.  
Spiritus 10,000 Liter pGt. loco unvordert in Kartoffel-u. Rüben.  
Preßhefe 1 Kilo —  
Rüböl 50 Kilo, 37 M. bez.,  
Perma Solaröl, 50 Kilo, —  
Petroleum, deutsches, 50 Kilo, —

Stiefeln 50 Kilo, ohne Dferten.  
Kartoffeln 1000 Kilo, —  
Delfingen 50 Kilo, 5 1/2 - 5 3/4 M. bez.  
Buttermilch 50 Kilo, 8 M. bez.  
Käse 50 Kilo, Roggen- 5 1/2, Weizen- 4,40-4,50 M. bez.  
Eier 50 Kilo, 6-7 M. bez.  
Stroh, 50 Kilo, langes bis 4 M. bez.  
Malzmehl 50 Kilo, 6 M. bez.

**LITTERARIA.**

V. öffentlicher Vortrag zum Besten der Volksbibliothek  
**Donnerstag den 2. Dezember Abends 6 Uhr im**  
Saale der Volksschule.  
Herr Dr. Brauns: „Die Ursprünge der Menschheit.“  
Billets sind in der **Rühlmann'schen** Buchhandlung  
zu bekommen.

**Hassler'scher Verein.** Mittwoch den 1. Dez. A.  
7 U. Ueb. f. d. ganz. Chor.

**Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge Bahn. Halle.**

Abgang											
nacht	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Vm.
Leipzig	5 <sup>42</sup>	7 <sup>42</sup>	9 <sup>42</sup>	1 <sup>42</sup>	4 <sup>12</sup>	7 <sup>12</sup>	9 <sup>12</sup>	11 <sup>12</sup>	1 <sup>12</sup>	3 <sup>12</sup>	5 <sup>12</sup>
Halle	5 <sup>47</sup>	7 <sup>47</sup>	9 <sup>47</sup>	1 <sup>47</sup>	4 <sup>17</sup>	7 <sup>17</sup>	9 <sup>17</sup>	11 <sup>17</sup>	1 <sup>17</sup>	3 <sup>17</sup>	5 <sup>17</sup>
Magdeburg	6 <sup>17</sup>	8 <sup>17</sup>	10 <sup>17</sup>	2 <sup>17</sup>	5 <sup>17</sup>	8 <sup>17</sup>	10 <sup>17</sup>	12 <sup>17</sup>	2 <sup>17</sup>	4 <sup>17</sup>	6 <sup>17</sup>
Nordhassl	6 <sup>22</sup>	8 <sup>22</sup>	10 <sup>22</sup>	2 <sup>22</sup>	5 <sup>22</sup>	8 <sup>22</sup>	10 <sup>22</sup>	12 <sup>22</sup>	2 <sup>22</sup>	4 <sup>22</sup>	6 <sup>22</sup>
Serau	6 <sup>27</sup>	8 <sup>27</sup>	10 <sup>27</sup>	2 <sup>27</sup>	5 <sup>27</sup>	8 <sup>27</sup>	10 <sup>27</sup>	12 <sup>27</sup>	2 <sup>27</sup>	4 <sup>27</sup>	6 <sup>27</sup>
Thüringen	6 <sup>32</sup>	8 <sup>32</sup>	10 <sup>32</sup>	2 <sup>32</sup>	5 <sup>32</sup>	8 <sup>32</sup>	10 <sup>32</sup>	12 <sup>32</sup>	2 <sup>32</sup>	4 <sup>32</sup>	6 <sup>32</sup>
Berlin	6 <sup>37</sup>	8 <sup>37</sup>	10 <sup>37</sup>	2 <sup>37</sup>	5 <sup>37</sup>	8 <sup>37</sup>	10 <sup>37</sup>	12 <sup>37</sup>	2 <sup>37</sup>	4 <sup>37</sup>	6 <sup>37</sup>
Könnern	6 <sup>42</sup>	8 <sup>42</sup>	10 <sup>42</sup>	2 <sup>42</sup>	5 <sup>42</sup>	8 <sup>42</sup>	10 <sup>42</sup>	12 <sup>42</sup>	2 <sup>42</sup>	4 <sup>42</sup>	6 <sup>42</sup>

  

Ankunft											
von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Vm.
Leipzig	6 <sup>17</sup>	8 <sup>17</sup>	10 <sup>17</sup>	1 <sup>17</sup>	4 <sup>17</sup>	7 <sup>17</sup>	9 <sup>17</sup>	11 <sup>17</sup>	1 <sup>17</sup>	3 <sup>17</sup>	5 <sup>17</sup>
Halle	6 <sup>22</sup>	8 <sup>22</sup>	10 <sup>22</sup>	1 <sup>22</sup>	4 <sup>22</sup>	7 <sup>22</sup>	9 <sup>22</sup>	11 <sup>22</sup>	1 <sup>22</sup>	3 <sup>22</sup>	5 <sup>22</sup>
Magdeburg	6 <sup>27</sup>	8 <sup>27</sup>	10 <sup>27</sup>	1 <sup>27</sup>	4 <sup>27</sup>	7 <sup>27</sup>	9 <sup>27</sup>	11 <sup>27</sup>	1 <sup>27</sup>	3 <sup>27</sup>	5 <sup>27</sup>
Nordhassl	6 <sup>32</sup>	8 <sup>32</sup>	10 <sup>32</sup>	1 <sup>32</sup>	4 <sup>32</sup>	7 <sup>32</sup>	9 <sup>32</sup>	11 <sup>32</sup>	1 <sup>32</sup>	3 <sup>32</sup>	5 <sup>32</sup>
Serau	6 <sup>37</sup>	8 <sup>37</sup>	10 <sup>37</sup>	1 <sup>37</sup>	4 <sup>37</sup>	7 <sup>37</sup>	9 <sup>37</sup>	11 <sup>37</sup>	1 <sup>37</sup>	3 <sup>37</sup>	5 <sup>37</sup>
Thüringen	6 <sup>42</sup>	8 <sup>42</sup>	10 <sup>42</sup>	1 <sup>42</sup>	4 <sup>42</sup>	7 <sup>42</sup>	9 <sup>42</sup>	11 <sup>42</sup>	1 <sup>42</sup>	3 <sup>42</sup>	5 <sup>42</sup>
Berlin	6 <sup>47</sup>	8 <sup>47</sup>	10 <sup>47</sup>	1 <sup>47</sup>	4 <sup>47</sup>	7 <sup>47</sup>	9 <sup>47</sup>	11 <sup>47</sup>	1 <sup>47</sup>	3 <sup>47</sup>	5 <sup>47</sup>
Könnern	6 <sup>52</sup>	8 <sup>52</sup>	10 <sup>52</sup>	1 <sup>52</sup>	4 <sup>52</sup>	7 <sup>52</sup>	9 <sup>52</sup>	11 <sup>52</sup>	1 <sup>52</sup>	3 <sup>52</sup>	5 <sup>52</sup>

**Bekanntmachung.**

Im Monat December werden die Straßenlaternen:  
1. in den Tagen vom 1. bis incl. 31. um 4 1/2 Uhr des Abends angezündet,  
2. vom 1. bis incl. 6., und vom 16. bis incl. 31. bis 10 Uhr, am 13. bis 7 Uhr  
am 14. bis 8 Uhr, am 15. bis 9 Uhr Abends,  
3. die sogenannten Monatslaternen vom 7. bis incl. 16. bis 12 Uhr Nachts,  
4. an allen übrigen Tagen die Laternen zur Hälfte, gleichfalls bis 12 Uhr Nachts  
brennen.  
Verloren sind die Laternen vom 1. bis incl. 10. um 6 1/2 Uhr und von da bis  
zum 31. incl. um 7 Uhr des Morgens.  
Halle, den 26. November 1875. Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des Artikels 8. des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzbl. S. 233.) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:  
§ 1. Die auf Grund der Zwölftheilung des 1/100 Thalerstückes ausgeprägten Dreipfennigstücke deutschen Gepräges gelten vom 1. November 1875 ab nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel.  
Es ist daher vom 1. November 1875 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet diese Münzen in Zahlung zu nehmen.  
§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1. bezeichneten Münzen werden in den Monaten November und December 1875 und Januar 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münze geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselbe gesetzliches Zahlungsmittel ist, nach dem in Artikel 15. Nr. 4. des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzbl. S. 233.) festgesetzten Verhältniß von 2 1/2 Pfennig Reichsmünze für das Stück für Rechnung des Deutschen Reiches sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- bezw. Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pfennig Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages, umgewechselt.  
Nach dem 31. Januar 1876 werden derartige Münzen in diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.  
§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2.) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf in Gewicht verringerte, ingleichen auf verfaßte Münzstücke keine Anwendung.  
Berlin, den 17. October 1875. Der Reichskanzler. J. B.: gez. Delbrück.

**Bekanntmachung.**

Die Magisträte und Ortsbehörden des platten Landes, welche die Formulare zu den Klassensteuer- zu- und Abgangs-Listen pro II. Semester cr., sowie zu der dazu gehörigen Einkommens-Nachweisung in diesen Tagen erhalten haben, veranlasse ich, diese Listen unter genauer Beachtung der auf dem Titelblatt vorgebrachten Bestimmungen anzufertigen und solche in zwei gleichlautenden Exemplaren, die Einkommens-Nachweisung aber nur in einem Exemplare, längstens bis zum  
**10. December cr.**  
an mich einzureichen.  
Alle an diesem Tage noch nicht eingegangenen Listen werden auf Kosten der Säugigen durch expresse Boten abgeholt werden.  
Da es hier und da immer noch vorgekommen ist, daß in den Mutations-Listen die abgehenden Individuen nicht nach der Reihenfolge der Nummern aufgeführt worden, unter denen sie in der Klassensteuer-Rolle veranlagt sind und da durch dieses Verfahren das Revisionsgeschäft wesentlich erschwert wird, so mache ich es den Herren Säugigen hierdurch wiederholt zur strengsten Pflicht, die Abgänge in folgender Reihenfolge einzutragen:  
1. Die Steuerpflichtigen, welche in der Klassensteuer-Rolle veranlagt sind, genau nach der Reihenfolge der Nummern dieser Rolle,  
2. Diejenigen, die in der Zu- und Abgangs-Liste pro I. Semester cr. in Zugang gewesen sind und jetzt wieder in Abgang zu bringen sind, nach der Reihenfolge, wie sie in der Zugangs-Liste aufgeführt sind und  
3. Diejenigen, welche erst im II. Semester in Zugang und in demselben Semester wieder in Abgang zu stellen sind.  
Die nicht so aufgestellten Listen werde ich ohne Weiteres zur Umarbeitung zurückgeben. Schließlich mache ich noch besonders auf Passus VIII. der auf dem Titelblatt der Listen vorgebrachten Bestimmungen aufmerksam, wonach nur der steuerpflichtigen, nicht aber der steuerfreien Personen in Zu- und Abgang zu stellen sind, auch daß nur die in Zugang gestellten Personen in die Einkommens-Nachweisung aufzunehmen sind, nicht aber, wie es hier und da irrthümlich geschehen ist, auch die in Abgang gestellten Personen.  
In Col. 9 der Listen sind die berechtigten monatlichen Beträge (die nicht aufgerechnet zu werden brauchen) und in Col. 10 die in der mit meiner Verfügung vom 22. Mai cr. Nr. 4037 II. Abg. mitgetheilten Tabelle berechneten Beträge einzutragen. Hierauf ist die größte Sorgfalt zu verwenden.  
Die in den Listen pro I. Semester cr. gemachten Eintragungen waren vielfach unrichtig und die Correctionen ist dadurch bedeutend erschwert worden.  
Halle, den 27. November 1875. Der Königl. Landrath des Saalkreises. E. v. Kroßigk.

**Bekanntmachung.**

Zur Ausführung der vorstehenden in dem Reichsgesetzbl. für 1875 Seite 311. 312. publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den vorangeführten Bedingungen die auf Grund der Zwölftheilung des 1/100 Thalerstückes ausgeprägten Dreipfennigstücke deutschen Gepräges in den Monaten November und December 1875 und Januar 1876 innerhalb des Preussischen Staates bei den unten genanntem gemachten Kassen nach dem festgesetzten Verhältniß sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- bezw. Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von 5 Pfennig Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages, umgewechselt werden.  
a) in Berlin:  
bei der General-Staatsschatz- und Staatschulden-Tilgungs-Kasse, der Kasse der Königl. Direction für die Verwaltung der directen Steuern, dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände, ausländische und bei unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse;  
b) in den Provinzen:  
bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, der Landeskasse in Sigmaringen, den Kreisstellen, den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland, den Bezirksstellen in den Hohenzollernschen Ländern, den Kreisstellen, den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie den Neben-Zoll- und Steuerämtern.  
Berlin, den 25. October 1875. Der Finanz-Minister Camphausen.

**Bekanntmachung.**

Am 1. December cr. wird die angeordnete allgemeine Volks- und Gewerbezahlung auch in dieser Stadt vorgenommen werden.  
Zu diesem Zwecke wird jeder Haushalts-Vorstand einen sogenannten Zählbrief durch einen in amtlicher Eigenschaft fungirenden Zähler in der Zeit vom 25. bis ult. d. Mts. behändigt erhalten. Dieser Zählbrief enthält die Formulare, welche von dem Haushalts-Vorstande gewissenhaft auszufüllen sind und zwar:  
1. ein **Haushaltsverzeichnis** — Formular A. — zur Aufnahme sämtlicher Familienmitglieder, und event. ein zweites Formular für die Anhaften, als Krankenhäuser, Herbergen, Gasthöfe u. zur Aufnahme der darin übernachtenden Personen;  
2. für jeden einzelne Familienmitglied — Gesellen, Lehrlinge, Magd, Schläfer, Studenten, Schüler u. — sowie für die in Anhaften sich aufhaltenden Personen eine **Zählkarte** — Formular B.;  
3. wo mehr als 5 Gehilfen beschäftigt werden oder **Antriebsmaschinen** in Thätigkeit sind, einen besonderen **Fragebogen** über den **Gewerbe-Betrieb** — Formular C.;  
4. für Mühlengbesitzer einen **Fragebogen für Müller** — Formular C. m. und  
5. einen **Briefumschlag** — Formular D. — mit der aufgedruckten Anleitung zur Ausfüllung der bezeichneten Formulare und den Mustern eines beispielweise ausgefüllten Formulars A. und B.  
Für die Arbeiten der Volks- und Gewerbezahlung ist es von größter Wichtigkeit, daß die vorgezeichneten Formulare 1-4 nach den in denselben gestellten Fragen überall nach der gegebenen Anleitung richtig ausgefüllt werden.  
Diese wichtige Arbeit sollen die Haushalts-Vorstände liefern und nur in den Fällen, wo dies aus irgend welchem Grunde nicht geschehen kann, soll der Zähler dafür eintreten. Soll aber der Zweck, ein gutes und brauchbares Zahlungsmaterial in der Ausfüllung der Formulare, erreicht werden, so ist vor allen Dingen notwendig, daß die Haushalts-Vorstände, bevor sie zur Ausfüllung der Formulare Anleitung sich vollständig vertraut machen, und bei der Ausfüllung der Formulare selbst, die dort ebenfalls in dem Muster gegebenen Beispiele, sowohl in Bezug auf die Personenbeschreibung, als auch auf den Gewerbebetrieb, verglegend auf die verschiedenen Glieder der Familie, wie auf die eigenen Gewerbeverhältnisse in Anwendung bringen. Sollten hiernach dennoch irgend welche Zweifel entstehen, so wolle man sich an den Zähler, oder an ein Mitglied der Zahlungs-Kommission event. an den Polizei-Sekretär Holzappel im Militär-Bureau wenden, wo jedenfalls die nöthige Aufklärung erteilt werden wird. Schließlich eruchen wir die Haushalts-Vorstände, den Herren Zählern bei etwaigen Recherchen mit Vertrauen entgegen zu kommen und denselben das freiwillig übernommene Zähleramt hierdurch wie durch gute Arbeiten so leicht als möglich zu machen und vor Allem dazu beitragen helfen, gleich, wie bei der Volkszahlung 1871, dem statistischen Bureau in Berlin ein leicht zu verarbeitendes Zahlungsmaterial zu liefern.  
Sollte es vorkommen, daß einem Haushalts-Vorstande der Zählbrief bis zum 1. December früh nicht behändigt wird, so eruchen wir hieron sofort auf dem Militär-Bureau im Rathhause Anzeige zu machen.  
Halle, den 22. November 1875.

**Bekanntmachung.**

Aus den Kreisen des Kaufmannshandes ist darüber geklagt worden, daß auf den Post-Anweisungen häufig die Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders unterlassen und dadurch Anlaß zu Weiterungen gegeben werde. Das General-Postamt macht darauf aufmerksam, daß die Nennung des Absenders auf den Coupons der Post-Anweisungen zwar im postbehördlichen Interesse nicht erforderlich, für den geschäftlichen Verkehr zwischen Absender und Empfänger aber vielfach wichtig ist, um die Controberichtigung zu ermöglichen, und daß aus diesem Grunde die Nennung der Coupons im eigenen Interesse der Beteiligten sich empfiehlt.  
Kaiserliches General-Postamt.

**Die Zahlungskommission:**

- Zernial, Stadtrath und Vorsitzender. Wolff, Rentier. Werner, Rentier. Jörn, Rentier. Müller, Rentier. B. Schmidt, Kaufmann. Martinus, Agent. Hamner, Kaufmann. C. Preßler, Städtefabrikant. Hoffmann, Rentier. Krause, Güterverwalter. Schaal, Rentier. Hellfron, Kaufmann. Weinand, Kaufmann. Veed, Fabricdirector.

Verkäufe.

Ida Böttger, Leinen-Wäsche-Fabrik.

Bettbezugszeuge, Bettdecken Steppdecken...

Tischzeuge und Handtücher in Damast, Jaquard, Drell...

Meine Niederlage der beliebten Champagner

von Deutz & Geldermann in Ayl in der Champagne...

A. R. Korn, Halle, Kleinschmieden 10, 2 Tr.

Cigarren, von 13 1/2 pr. millo an, empfiehlt

A. R. Korn, Mein großes Lager echt chinesischer Thee's...

A. R. Korn, Kleinschmieden 10, 2 Tr.

Echt italienische Maronen, à 1/2 3/4 Sgr., bei W. Assmann.

Magdeburger Sauerkohl, à 1/2 1 Sgr., bei W. Assmann.

Echt Holländer Mahlkäse, Gydamer Käse...

Dr. Romershausen's Augen-Essen, ist echt zu beziehen durch Gebr. Mulertt...

Emser Pastillen, In plombirten Schachteln vorrätig...

Für Sattler, Secundumselle und alle Sorten farbige...

Für Buchbinder, empfehle lohngare und schwarze gepaltene...

Für Wagenbauer empfiehlt Hind- und Hoch-Verdeckhäute...

Zwei neue Kommoden und ein Gebett Betten billig zu verkaufen...

Schlitten u. Schellengeläute, ist zu verkaufen Rathhausgasse 6, im Hofe...

Eine große braune Pelzdecke, zu Schlitten-fabriken passend...

Ein feiner Gehpelz ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein Kinder-Ruff und Baa (Neues) ist billig zu verkaufen...

Neuer Damen-Paletot mit turzem Kragen billig zu verkaufen...

Ein Mahagoni-Tisch ist wegen Mangel an Raum zu verkaufen...

Ein Kochofen mit Nachlaufrost zu verkaufen...

Ein Paar Arbeitspferde mit complettem Geschirr und Wagen...

Ein einspanniger Leiterwagen steht sofort billig zu verkaufen...

Zwei fette Schweine verk. Steinweg 14.

Kaufgesuche.

Ein mittelgroßer einspanniger Rollwagen wird zu kaufen gesucht...

Ein Laufschlitten wird zu kaufen gesucht...

Einkauf von Lumpen, Knochen, sowie neue Tuchabschnitte...

Ziegenfelle, Kaninchen- und Hasenfelle werden zum höchsten Preise gekauft...

4000 Zhr. Hypothek zur ersten Stelle, innerhalb Feuerzute, werden sofort oder zum 1. Januar 1876...

Offene Stellen.

Geübte Schuhmacher auf seine Herrenstiefletten, genagelt und Hand...

Tischlergeselle, guter Möbel-Arbeiter, wird gesucht...

Stellensuchenden jedweder Branche kann das seit Jahren renommierte Bureau Germania zu Dresden...

Ein verheirateter Knecht gesucht...

Ein Kellnerbursche, welcher schon am Wald war, wird sofort gesucht...

Ein gewandter Schreiber findet sofort Stelle...

Ein ordentliches Kaufburschen im Alter von 15-16 Jahren...

Ein ordentliches arbeitames Mädchen vom Lande, welches Lust hat...

Ein tüchtiges Mädchen für Küche und Haus findet zum 1. Januar Stellung...

Kochmamsells, Köchinnen, Jungfern und seine Stubensmädchen...

Eine Junge zum Stoffschneiden wird gesucht...

Für eine einzelne Dame wird ein Mädchen sofort oder später gesucht...

Ein ordentl. Mädchen vom Lande sucht bei einer anst. Herrsch. Dienst. St. St. 7, I.

Kräftige Mädchen v. Lande mit g. Mitteln wünsch. 1. Jan. Stellen; Kellner u. Kellnerburschen...

Vermietungen.

Zu vermieteten

Laden, Werkstatt, eine kleine und eine große Wohnung...

Wilhelmstraße 10b ist die 1. Etage, bestehend aus 3 St., 4 K., Küche und Zubehör...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Ein Laden mit Wohnung, eine Wohnung von 2 Stuben, 2-3 Kammern...

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden sicher...

Hausfluchten in und außerhalb Halle werden ungenossen und befreit ausgeführt...

Als verpflichtet Fleischbeizener empfindet sich S. Sesse, Marienstr. 6.

Als gelobte Freizeite empfiehlt sich Marie Kamprath, st. Ulrichstr. 4.

Guten kräftigen Mittagsstich (Suppe, Gratun), à 6 1/2 pro Monat. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

F. B. bitte um die Adresse H. G. Als Verlobte empfehlen sich Marie Friederich, Otto Scherfner, Stamsdorf. Werderthau.

Dem Herrn Wülffsch, Lehrer an der hiesigen Volksschule, zu seinem heutigen Wegensein ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Volksschule machet.

Einige Schülerinnen der 1. Klasse.

Hotel zur Tulpe. Heute Mittwoch den 1. December 1875.

Grosses Extra-Concert vom Musikdirector Fr. Menzel. Anfang 8 Uhr. Entrée 30 R Pf.

Stadt-Theater. Mittwoch den 1. December.

Erstes Gastspiel der Königl. Preussischen Hofchauspielerin Fräulein Adele Wienrich vom Hoftheater zu Berlin.

Afischenbrödel. Schauspiel in 4 Aufzügen v. Dr. R. Benedix.

Elfriede - Fr. A. Wienrich. Opernpreise.

Die Königl. Hofchauspielerin Fräulein Adele Wienrich hat ausnahmsweise von der General-Intendant des Königl. Hoftheaters in Berlin einen vierwöchigen Urlaub erhalten...

Ich erlaube mir, auf dieses Gastspiel ganz besonders aufmerksam zu machen...

Gertraud Haberkroh.

Die gebrachten Teilnehmer an dem Freitag den 3. December stattfindenden Kronprinzen-Ball...

Der Vorstand der Kronprinzen-Ball-Gesellschaft.

Breklers Berg. Mittwoch Abonnements-Kränzchen.

Kneifer verloren. Am Sonntag, mit bläulichen Gläsern, ohne Band...

Ein schwarzer Hund, auf dem Namen Katy hörend, ist abhanden gekommen.

Geld gefunden Bräderstraße 6. Ruhn.

Vermischte Anzeigen.

Haararbeiten jeder Art werden sauber u. billig angefertigt...

Schmerztr. 39, nahe am Markt. Das Feinric-Kabinet für Damen befindet sich eine Treppe.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hierdurch als Hausflächter.

Carl Kaith, Reifstr. 6. In wohnt jetzt Dachriggasse 11.

Plätz und Brennarbeiten werden in und außer dem Hause angenommen.